

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
--

Vorlage
für den Kreistag

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen;
Antrag der Stadt Bad Sachsa vom 30.11.2010**

I. Erläuterung

Die Stadt Bad Sachsa beabsichtigt, ein Pistengerät (Alpin und Loipe) zu beschaffen, da das bisherige Gerät abgängig ist und ohne die Ersatzbeschaffung die Aufrechterhaltung des Wintersports in Bad Sachsa nicht möglich wäre.

Dem Antrag ist stattzugeben. Die Bewilligungsvoraussetzungen des § 4 liegen vor:

1. Das Projekt muss eine kreisweite Bedeutung besitzen und
2. auch im Interesse des Landkreises durchgeführt werden.

Durch die Beschaffung des neuen Pistengerätes soll die örtliche Tourismuswirtschaft gestärkt werden. Das neue Gerät ist sowohl für das Alpin-Skizentrum Ravensberg als auch für das Spuren der Langlaufloipen einsetzbar. Durch die Präparierung des Skihanges am Ravensberg wird der alpine Wintersport im östlichen Teil des Landkreises gesichert. Weiterhin wird durch das Spuren der Langlaufloipen die Vernetzung in der Region gestärkt, da die Stadt Bad Sachsa direkt an die Loipennetze Südharz (Richtung Bad Lauterberg, Wieda) und Oberharz (über Braunlage Anschluss bis St. Andreasberg, SG Oberharz) angebunden wird.

Des Weiteren kann durch das neue Pistengerät das Wintersportangebot im Südharzbereich erweitert werden. Eine Sondertransportmöglichkeit ermöglicht einen „Massentransport“ von Schlitten aus Tallagen auf 660 Meter Höhe des Ravensberges. Dadurch wird es lohnenswert, längere Rodelabfahrten anzubieten. In den 50er und 60er Jahren war Bad Sachsa als Rodelhochburg mit den längsten Schlittenabfahrten im Südharz bekannt. Diese alte Tradition möchte die Stadt Bad Sachsa wieder aufleben lassen.

Weiterhin soll im nächsten Winter eine anspruchsvolle Snowboard-Area errichtet werden, da das Pistengerät die Möglichkeit bietet Snowboarding-Hindernisse zu präparieren.

Das Vorhaben wirkt sich positiv auf das regionale Wachstum und die Tourismuswirtschaft im Landkreis Osterode am Harz aus.

3. Die Antragstellerin ist als finanzschwache Gemeinde aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, den Eigenbeitrag aufzubringen.

Die Stadt Bad Sachsa gilt als finanzschwache Gemeinde, da sie Bedarfszuweisungsempfängerin ist und gemäß dem Haushaltssicherungskonzept keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden folgende Fehlbeträge prognostiziert:

2010	2011	2012	2013
1.340.100 €	1.134.700 €	947.700 €	868.500 €

4. Die Gesamtfinanzierung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit gesichert:

Gesamtkosten	107.950 €
--------------	-----------

Zuwendung des Landes Niedersachsen (GRW/EFRE-Mittel)	53.975 €
Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa	26.988 €
Beantragte Zuwendung des Landkreises Osterode am Harz	26.987 €

II. Beschlussvorschlag

Der Antrag der Stadt Bad Sachsa auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 26.987 € wird bewilligt.

gez.

Bernhard Reuter